



Fragebogen

zur Möglichkeit der Förderung von Investitionen im Rahmen der Förderprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Landkreis Osterholz

Ob Ihr Investitionsvorhaben im Landkreis Osterholz ggf. durch das KMU-Programm gefördert werden kann, können Sie mit der Beantwortung dieses Fragebogens abschätzen. Eine abschließende Beurteilung muss unter Berücksichtigung sämtlicher Punkte der zugehörigen Richtlinie erfolgen.

Nr.		Ja / trifft zu	Nein/ trifft nicht zu
1	Hat Ihr Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €, oder ○ weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € ? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Gehört Ihr Unternehmen in eine der folgenden Branchen? <ul style="list-style-type: none"> ○ Handel (ausgenommen Franchisenehmer, Filialisten und großflächiger Einzelhandel mit mehr als 700 m² Verkaufsfläche oder mehr als 1.200 m² Bruttogeschossfläche) ○ Handwerk ○ Industrie ○ Beherbergungsgewerbe (Voraussetzung: mindestens 9 Betten) ○ Dienstleistungs- und Baugewerbe ○ Wirtschaftsnahe Freiberufler und Gewerbebetriebe, mit freiberuflicher Tätigkeit 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Handelt es sich um eines der folgenden regionalen Investitionsvorhaben? <ul style="list-style-type: none"> ○ Errichtung einer Betriebsstätte mit Schaffung mindestens eines Vollzeitdauerarbeitsplatzes, ○ Erweiterung und/oder Verlagerung einer Betriebsstätte mit Erhöhung der Zahl der Dauerarbeitsplätze um mindestens 15%; mindestens aber um 1 Vollzeitdauerarbeitsplatz, ○ Umstellungs-, Anpassungs- und Umstrukturierungsinvestitionen einer Betriebsstätte zur Sicherung des Fortbestandes des Betriebes und zur Erhaltung der vorhandenen Dauerarbeitsplätze, ○ Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Handelt es sich bei Ihrem Vorhaben um <ul style="list-style-type: none"> ○ eine <u>Erst</u>investitionen, die <u>Neu</u>anschaffung von Maschinen, den Erwerb von Grundstücken, technischen Anlagen und Spezialwerkzeugen oder um Bauinvestitionen (sofern es sich um eigene gewerblich genutzte Immobilien handelt), oder ○ ein nicht-investives Vorhaben wie z.B. erstmalige Teilnahme an Messen, Strategicoaching, Erwerb von Patentrechten oder Lizenzen, Konzept für Energieeinsparungsinvestitionen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ist die Gesamtfinanzierung des Projektes sichergestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Belaufen sich die förderfähigen Gesamtkosten des Investitionsvorhabens auf mindestens 25.000 EUR?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Kann das Investitionsvorhaben innerhalb von einem Jahr (12 Monate) abgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn Sie diese Fragen mit „Ja / trifft zu“ beantworten, kann eine Antragstellung für Sie sinnvoll sein! Für eine genaue Beurteilung sprechen Sie bitte die Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterholz an.